Richtlinien der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH (IFU) und der International School of Management (ISM) in Dortmund zur Anerkennung von „Zertifizierten Beratern / Beraterinnen (IFU / ISM gGmbH)“

Die IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH (IFU) und die International School of Management (ISM) in Dortmund haben am 24. April 2017 (zuletzt geändert am 12. Oktober 2018) folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1 Voraussetzungen und Verfahren der Anerkennung

(1) Die Fachexpertenbezeichnung „Zertifizierte/r Berater/-in...(IFU / ISM gGmbH)“ der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der International School of Management (IFU / ISM gGmbH) kann natürlichen Personen verliehen werden, die nach § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt sind und mindestens 3 Jahre vor Antragstellung von der zuständigen Kammer bestellt worden sind. Die Verleihung setzt einen Antrag der jeweiligen Person voraus.

(2) Es können folgende Fachexpertenbezeichnungen verliehen werden:
1. Zertifizierte/r Berater/-in für Gemeinnützigkeit (IFU / ISM gGmbH)
2. Zertifizierte/r Berater/-in für die Unternehmensnachfolge (IFU / ISM gGmbH)
3. Zertifizierte/r Seniorenberater/-in (IFU / ISM gGmbH)
4. Zertifizierte/r Berater/-in für das Kfz-Gewerbe (IFU / ISM gGmbH)
5. Zertifizierte/r Berater/-in für das Hotel- und Gaststättengewerbe (IFU / ISM gGmbH)
6. Zertifizierte/r Berater/-in für Finanzmanagement und Controlling (IFU / ISM gGmbH).
7. Zertifizierte/r Berater/-in für die Immobilienbesteuerung und Immobilienverwaltung (IFU / ISM gGmbH).
8. Zertifizierte/r Berater/-in für Pflegeeinrichtungen (IFU / ISM gGmbH)
9. Zertifizierte/r Berater/-in für Online-Handel / E-Commerce (IFU / ISM gGmbH)
10. Zertifizierte/r Berater/-in für die betriebliche Altersvorsorge (IFU / ISM gGmbH)

(3) Die Verleihung und Aufrechterhaltung der Fachexpertenbezeichnungen der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der International School of Management (IFU / ISM gGmbH) erfordern
1. den Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse (§ 2) und praktischer Erfahrungen (§ 3) in dem jeweiligen Fachgebiet und
2. ständige Fortbildung in dem jeweiligen Fachgebiet (§ 5).

§ 2 Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse

(1) Der Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse auf dem jeweiligen Fachgebiet erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Fachexpertenlehrgang, der die Voraussetzungen der Absätze 2 bis 7 erfüllt oder durch eine Lehrtätigkeit in dem jeweiligen Fachexpertenlehrgang. Besondere theoretische Kenntnisse liegen vor, wenn diese auf dem Fachgebiet erheblich das Maß dessen übersteigen, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

(2) Die in den jeweiligen Fachexpertenlehrgängen zu vermittelnden erforderlichen besonderen theoretischen Kenntnisse ergeben sich für die einzelnen Fachexperten/-innen wie folgt:

1. Zertifizierte/r Berater/-in für Gemeinnützigkeit (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 1
2. Zertifizierte/r Berater/-in für die Unternehmensnachfolge (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 2
3. Zertifizierte/r Seniorenberater/-in (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 3.
4. Zertifizierte/r Berater/-in für das Kfz-Gewerbe (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 4
5. Zertifizierte/r Berater/-in für das Hotel- und Gaststättengewerbe (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 5
6. Zertifizierte/r Berater/-in für Finanzmanagement und Controlling (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 6.
7. Zertifizierte/r Berater/-in für die Immobilienbesteuerung und Immobilienverwaltung (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 7.
8. Zertifizierte/r Berater/-in für Pflegeeinrichtungen (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 8
9. Zertifizierte/r Berater/-in für Online-Handel / E-Commerce (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 9
10. Zertifizierte/r Berater/-in für die betriebliche Altersvorsorge (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 10

(3) Der Fachexpertenlehrgang muss – ohne Berücksichtigung der Leistungskontrollen – eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden in allen relevanten Bereichen des Fachgebietes umfassen.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachexpertenlehrgang ist durch mindestens eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten nachzuweisen.

(5) Die unter Absatz 4 genannten Voraussetzungen können aus gewichtigen Gründen im Einzelfall unter Mitwirkung der International School of Management

(ISM) durch gleichwertige andere Voraussetzungen (z.B. Hausarbeiten oder Fallstudien) ersetzt werden. Für Teilnehmer mit einer schweren Behinderung ist die Bearbeitungszeit angemessen zu verlängern.

(6) Sofern die schriftliche Klausurarbeit als nicht bestanden bewertet wurde, kann die schriftliche Prüfung insgesamt zweimal wiederholt werden.

(7) Die Prüfungsaufgaben werden von der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH gestellt. Die International School of Management (ISM) bestätigt der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH vorab, dass zur Lösung der Prüfungsaufgaben besondere theoretische Kenntnisse nach Abs. 1 Satz 2 erforderlich sind. Die Bewertung der Arbeiten wird unter der verantwortlichen Leitung der International School of Management (ISM) und unter der Beteiligung der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH durchgeführt.

(8) Das Vorliegen der Voraussetzungen eines Lehrgangs nach den Absätzen 2 bis 7 bestätigt die International School of Management (ISM) der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH auf der Basis vorgelegter aussagekräftiger Unterlagen über Lehrgangsinhalte, Dozenten und Prüfungsaufgaben.

§ 3 Nachweis praktischer Erfahrungen

(1) Die praktischen Erfahrungen sind nachzuweisen durch 25 Fälle, die der Antragsteller persönlich in dem jeweiligen Fachgebiet bearbeitet hat.

(2) Die Fälle müssen vom Antragsteller innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung bearbeitet worden sein und sind der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der International School of Management (ISM) nachzuweisen. Hierzu sind sie gemeinsam mit dem Antrag auf Anerkennung als „Zertifizierte/r Berater/-in… (IFU / ISM gGmbH)“ auf einem entsprechenden Vordruck der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH einzureichen. Dabei sind Aktenzeichen, Gegenstand und Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit sowie der Verfahrensstand anzugeben. Der Antragsteller hat die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben an Eides statt zu versichern. Vertrauliche Daten sind, wenn sie eingereicht werden, vom Antragsteller in eigener Verantwortung unkenntlich zu machen.

§ 4 Verfahren der Anerkennung

(1) Anträge auf Anerkennung als „Zertifizierte/r Berater/-in…. (IFU / ISM gGmbH)“ sind auf Verlangen mit aussagefähigen Unterlagen bei der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH einzureichen. Über Anträge entscheidet ein von der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der Hochschulleitung der

International School of Management (ISM) berufener Fachausschuss. Der Fachausschuss setzt sich aus einem Mitglied der Geschäftsführung der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH, einem Mitglied der Hochschulleitung der International School of Management (ISM) und mindestens einer qualifizierten Person aus jedem Fachgebiet im Sinne des § 1 Absatz 2 zusammen. Die qualifizierten Personen sollen Inhaber der jeweiligen Fachexpertenbezeichnung (IFU / ISM gGmbH) oder in gleichwertiger Weise ausgewiesene Personen sein. Der Ausschuss tagt in der Besetzung mit dem Mitglied der Geschäftsführung der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH, dem Mitglied der Hochschulleitung der International School of Management (ISM) und einer qualifizierten Person aus dem Fachgebiet, für das der Antragsteller die Führung des Titels „Zertifizierte/r Berater/-in…(IFU / ISM gGmbH)“ begehrt. Der Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(2) Wird der Antrag auf Anerkennung als „Zertifizierte/r Berater/-in… (IFU / ISM gGmbH)“ nicht in demselben Jahr gestellt, in dem der Lehrgang endet, ist ab dem Kalenderjahr, das auf die Lehrgangsbeendigung folgt, Fortbildung in Art und Umfang von § 5 nachzuweisen. Der Antrag auf Anerkennung als „Zertifizierte/r Berater/-in…(IFU / ISM gGmbH)“ muss jedoch spätestens im Laufe des dritten Kalenderjahres nach Ablauf des Jahres, in dem der Lehrgang endet, gestellt werden.

(3) Derselben Person dürfen höchstens drei Fachexpertenbezeichnungen „Zertifizierte/r Berater/-in…(IFU / ISM gGmbH)“ der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der International School of Management (ISM) verliehen werden.

§ 5 Fortbildungsverpflichtung

(1) Wer die Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/-in…IFU / ISM gGmbH)“ führt, muss jährlich auf dem entsprechenden Fachgebiet mindestens an einer von der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH anerkannten Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen oder auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren. Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden, müssen die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme erbracht werden. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf fünf Stunden nicht unterschreiten. Weitergehende Fortbildungs-verpflichtungen können in den die jeweilige Fachexpertenbezeichnung regelnden Anlagen festgelegt werden. Die Pflicht zur Fortbildung besteht erstmals ab dem auf die Lehrgangsbeendigung folgenden Jahr und ist der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH unaufgefordert bis zum 31.03. eines Jahres für das vorangegangene Jahr nachzuweisen. Ein Lehrgang gilt mit dem Schluss der letzten planmäßigen Unterrichtseinheit als beendet.

(2) Die Fortbildungsveranstaltung muss vertiefte Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen und fachlichen Anforderungen des entsprechenden Fachgebiets vermitteln, die über die in den Fachexpertenlehrgängen behandelten Inhalte gemäß der Anlagen 1 bis 6 dieser Richtlinien hinausgehen. In Zweifelsfällen der Anrechnung von Fortbildungszeiten kann sich der/die „Zertifizierte Berater/-in…(IFU / ISM gGmbH)“ vor Besuch einer Veranstaltung eine verbindliche Auskunft bei der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH einholen.

§ 6 Erlöschen des Fachberatertitels

(1) Die Fachexpertenbezeichnung „Zertifizierte/r Berater/-in… (IFU / ISM gGmbH)“ erlischt, ohne dass es eines weiteren Grundes bedarf, mit dem Tag, an dem die gemäß § 51 DVStB erforderliche Versicherung oder die Befugnis zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen erlischt. Sie erlischt im Übrigen, wenn der Nachweis der jährlichen Fortbildung gemäß § 5 nicht erbracht wird. In diesem Fall kann der Fachausschuss auf Antrag das Wiedereinsetzen in die Fachexpertenbezeichnung im begründeten Einzelfall gegen Auflagen beschließen, wenn ihr Erlöschen eine unbillige Härte darstellt. Vom Zeitpunkt des Erlöschens an dürfen die Fachexpertenbezeichnung und sonstige darauf bezogene Hinweise wie Logos nicht mehr benutzt werden. Das Erlöschen der erforderlichen Versicherung gemäß § 51 DVStB oder der Befugnis zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen sind der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH unverzüglich mitzuteilen. Aus dem von der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH geführten Register „Zertifizierte/r Berater/-in…(IFU / ISM gGmbH)“ ist der betroffene Fachexperte zu streichen.

(2) Die Fachexpertenbezeichnung darf nicht zu unlauteren oder sittenwidrigen Zwecken benutzt werden. Für die Einhaltung etwaiger berufsrechtlicher sowie wettbewerbsrechtlicher Vorschriften, insbesondere bei der Führung der Bezeichnung, ist der/die „Zertifizierte Berater/-in… (IFU / ISM gGmbH)“ selbst verantwortlich.

Anlage 1

Zertifizierte/r Berater/-in für Gemeinnützigkeit (IFU / ISM gGmbH)

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer

Modul I Rechtsformen – Grundzüge der Besteuerung gemeinnütziger Körperschaften – Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche

- Verein, Stiftung und gGmbH
- Steuerbegünstigte Zwecke, Satzungsvoraussetzungen, Anerkennungsverfahren, steuerliche Vor- und Nachteile, Veranlagungsverfahren
- Ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Besteuerung der Sportvereine

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul II Mittelverwendung, Besonderheiten der Rechnungslegung und Anforderungen an die tatsächliche Geschäftsführung – Spenden – Umsatzsteuer und Gemeinnützigkeit

- Mittelverwendung, Rücklagenbildung, tatsächliche Geschäftsführung und Folgen bei Verstößen
- Spenden aus Sicht des Vereins und aus Sicht des Spenders (Sponsoring)
- Umsatzsteuer und Gemeinnützigkeit: Unternehmereigenschaft und Rahmen des Unternehmens, Steuerbefreiungen, ermäßigter Steuersatz und Zweckbetriebsprivileg, Vorsteuerabzug

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul III Einzelfragen zur Stiftung und zu Tochtergesellschaften im Gemeinnützigkeitsrecht –– Aktuelle Rechtsentwicklungen

- Stiftung: Mittelausstattung, Unternehmensnachfolge, Zweckverwirklichung, Besonderheiten bei der Vermögensanlage
- Tochtergesellschaften im Gemeinnützigkeitsrecht: Zuordnung von Beteiligungen, Gründung der gGmbH und Einsatz, Ausgliederung in Kapitalgesellschaften, Leistungsbeziehungen im Gem-Konzern

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

IFU-INSTITUT
RECHT | STEUERN | WIRTSCHAFT

Anlage 2

Zertifizierte/r Berater/-in für die Unternehmensnachfolge (IFU / ISM gGmbH)

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer

Modul I Die Unternehmensbewertung

- Brennpunkte des betriebswirtschaftlichen Ertragswertverfahrens
- Besonderheiten bei der Multiplikatorenmethode
- Unternehmensbewertung für erbschaft- und schenkungsteuerliche Zwecke (vereinfachtes Ertragswertverfahren).

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul II Zivilrechtliche Besonderheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge

- Unternehmensnachfolge aufgrund Todes mit gesetzlicher Erbfolge und Pflichtteilsrecht
- Testamentsgestaltung und Stiftungslösung
- Testamentsvollstreckung

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul III Einkommensteuerliche und erbschaftsteuerliche Aspekte der vorweggenommenen Erbfolge und der Testamentsgestaltung

- Unternehmensspezifische steuerliche Aspekte für teilentgeltliche Übertragungen, Übertragungen unter Nießbrauchsvorbehalt und gegen Versorgungsleistungen als Modelle der vorweggenommenen Erbfolge
- Steuerliche Aspekte der Testamentsgestaltung aus dem Blickwinkel der Unternehmensnachfolge
- Berücksichtigung weichender Erben aus steuerlicher Sicht
- Aktuelle Hinweise aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Anlage 3

Zertifizierte/r Seniorenberater/-in (IFU / ISM gGmbH)

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer

Modul I Steuerliche Besonderheiten und Vertragsgestaltungen für die Betreuung von Senioren

- Die Besteuerung von Renten und Pensionen
- Pflegestufen – insbesondere Pflegeaufwendungen und deren einkommensteuerliche Behandlung
- Kindes- und Verwandtenunterhalt – Vorbehaltszuwendungen unter Angehörigen, Rückforderung von Zuwendungen (mit sozialrechtlichen Auswirkungen) – „Pflegefall und Immobilie“
- Die Berücksichtigung des Elternunterhalts – mit ausführlichen Beispielen
- Vertragsgestaltungen für typische Vereinbarungen im Alter: Hausverwaltung, letztwillige Verfügungen etc.
- Optimaler Umgang mit den Rentenversicherungsträgern

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul II Rechtliche Spezialprobleme rund um Pflege und Vorsorge

- Welche Leistungen gewährt die Pflegeversicherung
  - z.B. bei Anpassung der Häuslichkeit auf seniorengerechten Wohnraum?
  - z.B. bei Unterstützung der ambulanten Pflege durch teilstationäre Angebote?
  - z.B. bei Unterstützung durch Anbindung an Hilferufsysteme?
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und dessen Auswirkungen auf die Beratung von Senioren
- Welche rechtlichen Dokumente zur Vorsorge können hilfreich sein (z.B. Vorsorgevollmachten)?
- Verträge mit (teil-)stationären Einrichtungen und Pflegediensten

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul III Vorweggenommene Erbfolge und optimale Testamentsgestaltung

- Teilentgeltliche Übertragungen, Übertragungen unter Nießbrauchsvorbehalt und gegen Rentenverpflichtung als klassische Modelle der vorweggenommenen Erbfolge
- Notwendigkeit und Realisierung der gegenseitigen Absicherung von Ehegatten / Lebenspartnern durch vorweggenommene Erbfolge und Testamentsgestaltung
- Seniorenspezifische erbschaftsteuerliche Aspekte (Güterstandsfragen, Steuerbefreiung des Familienheims und weitere Steuerbefreiungen, Pflegepersonen)
- Aktuelle Hinweise aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Anlage 4

Zertifizierte/r Berater/-in für das Kfz-Gewebe (IFU / ISM gGmbH)

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer

Modul I Klassische Besonderheiten bei der steuerlichen Beratung von Kfz-Betrieben: Aktuelle Entwicklungen – Bewertungsfragen – Risikoabgrenzung

- Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht für Kfz-Betriebe
- Praktische Umsetzung aktueller politischer Maßnahmen der Nachhaltigkeit
- Besondere Bewertungsfragen im Kfz-Gewerbe (Fahrzeugbestand, Teilbewertung)
- Behandlung von „Buy-Back"-Rückstellung unter systematischer Auswertung aktueller Rechtsprechung und konkreter Berechnungsempfehlung
- Aktuelle Probleme bei der Risikoabgrenzung in Kfz-Betrieben

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul II Steuerliche Spezialprobleme im Kfz-Gewerbe: Umsatzsteuer – Umwandlungssteuer – Lohnsteuer – GoBD-Anpassungen

- Umsatzsteuerliche Besonderheiten im grenzüberschreitenden Warenverkehr und in der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung
- Typische Betriebsprüfungsthemen bei Kfz-Betrieben
- Ausgewählte lohnsteuerliche Probleme im Kfz-Gewerbe
- Umwandlungssteuerrechtliche Praxisfälle
- Notwendige Anpassungen durch die GoBD (z.B. Verfahrensdokumentation)

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul III Eigenkapitalorientierte Maßnahmen / Sanierung von Autohäusern

- Besondere Bedeutung der Eigenkapitalquote für Autohändler und Skizzierung typischer Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenkapitalquote
- Risiken der Bilanzierung und Erkennung von Krisensituationen im Autohaus
- Schematische Darstellung von Krisensituationen und typischen Sanierungsmaßnahmen

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Anlage 5

Zertifizierte/r Berater/-in für das Hotel- und Gaststättengewerbe (IFU / ISM gGmbH)

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer

Modul I Bilanzsteuerrechtliche Besonderheiten im Hotel- und Gaststättengewerbe – einschließlich des Sonderproblems „Kasse und Kassennachschau“

- Buchführungspflicht – inkl. der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
- Inventur und Warenbewertung im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Sonderprobleme bei Mieterein- und -umbauten
- Umsatzsteuerliche Besonderheiten
- Problemschwerpunkt „Kasse und Kassennachschau“

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul II Angriffsziele bei Betriebsprüfungen im Hotel- und Gaststättengewerbe – inklusive der Abwehrberatung

- Digitale Betriebsprüfung (Programmierung der digitalen Vorsysteme, Protokolle, Organisationsunterlagen, Verfahrensdokumentation)
- Kalkulation (Ausbeutekalkulation, Zeitreihe, Summarische-Risiko-Prüfung)
- Bargeldverkehrsrechnung – Geldverkehrsrechnung
- Abwehrberatung mit aktueller Rechtsprechung

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul III Lohnmanagement sowie lohnsteuerliche und sozialversicherungsrechtliche Gefahrenherde im Hotel- und Gaststättengewerbe

- Spezialprobleme bei der Beschäftigung von Aushilfen, Minijobbern und Studenten im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Rechtssichere Einstellung ausländischer Mitarbeiter in Gaststätten und Hotels
- Effektive Gestaltung der Vergütung in der Branche - Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen (mit und ohne Tarifbindung)
- Nettolohnoptimierung: Steuerfreie Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, Mahlzeiten, Sachbezüge, Zuschüsse
- Vermeidung hoher Lohnsteuer- und Beitragsnachforderungen im Rahmen von Betriebsprüfungen (Phantomlohn, Scheinselbstständigkeit, Sonderleistungen)

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Anlage 6

Zertifizierte/r Berater/-in für Finanzmanagement und Controlling (IFU / ISM gGmbH)

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer

Modul I Rechnungswesen – Kostenrechnung – Bilanzierung

- Das Rechnungswesen als Grundlage des betrieblichen Rechnungswesens: Aufbau und Ablauforganisation – IT-Prozesse als Fundament des Rechnungswesens – Der Monatsabschluss (inkl. Bewertung und Abgrenzung)
- Die betriebliche Kostenrechnung: Arten der Kostenrechnungssysteme – Auswahlkriterien – Kalkulation von Zuschlagssätzen – Fallstudie
- Die Bilanzierung: Grundlagen der Handels- und Steuerbilanzpolitik als Basis eines professionellen Finanzmanagements im Mandantenbetrieb

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul II Bilanzanalyse und Kennzahlensysteme

- Die Bilanzanalyse: Adressaten, Aufgaben und Ziele – Bilanzkennzahlen – Erfolgskennzahlen – Liquiditätskennzahlen
- Aufbau und Implementierung von Controlling-Systemen: Kennzahlensysteme – Auswahl und Optimierung des optimalen Kennzahlensystems – Der Controllingprozess im Unternehmen
- Forderungs- und Liquiditätsmanagement im Unternehmen: Aufbau und Ziele eines Forderungsmanagements – Forderungsmanagement als Unternehmensprozess – Liquiditätsdisposition (kurzfristig) – Liquiditätsplanung (mittel- und langfristig)

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul III Planung und Erfolgsmessung

- Die Unternehmensplanung: Erfolgsplanung – Liquiditätsplanung – Integrierte Planungsrechnung – Fallstudien
- Soll-/Ist-Abgleich und Abweichungsanalyse: Methoden – Umgang mit Abweichungen – Handling von Krisen

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

IFU-INSTITUT
RECHT | STEUERN | WIRTSCHAFT

Anlage 7

Zertifizierte/r Berater/-in für die Immobilienbesteuerung und Immobilienverwaltung (IFU / ISM gGmbH)

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer

Modul I Ertragsteuerliche Behandlung der Immobilie im Privat- und Betriebsvermögen

- Vermietung im Bereich des Privatvermögens: Einkunftserzielung (Prognose, Typisierung, verbilligte Überlassung) – Erwerb der Immobilie (Kaufpreisaufteilung, Finanzierungsfragen /-zusammenhang) – Vermietung (Herstellungskosten durch eine wesentliche Verbesserung, § 82 b EStDV), Vermietung von Ferienwohnungen, Verträge zwischen nahen Angehörigen – Prüffelder der Finanzverwaltung bei der Vermietung und Verpachtung im Erstjahr
- Übertragung und Überlassung von privaten Immobilien: Nießbrauch / Wohnrecht und wiederkehrende Leistungen und Bezüge aus ertragsteuerlicher Sicht – Übertragung unter Vorbehaltsnießbrauch
- Die Behandlung / Förderung von Baudenkmälern
- Sonderproblematik „Eigennutzung der Immobilie im Privatvermögen“
- Die Immobilie im Betriebsvermögen: Abgrenzung „Privatvermögen / Betriebsvermögen“ – Gewerblicher Grundstückshandel – Übertragungsmöglichkeiten im BV – Rücklage nach § 6 b EStG – Gestalterische Nutzung der gewerblich geprägten Immobilien GmbH & Co. KG als Familienpoolgesellschaft

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul II Steuerliche Besonderheiten der Immobilie in Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer, Zweitwohnungssteuer und Gewerbesteuer

- Immobilie und Umsatzsteuer: Zuordnungswahlrechte - § 15 a UStG – Steuerpflicht / Steuerfreiheit der Vermietung – Optionsmöglichkeiten – Bruchteilsgemeinschaften
- Erbschaft- und Schenkungsteuer: Familienheim – Bewertung – Steuerbefreiungen
- „Gefahrenherd“ Grunderwerbsteuer: Problematik „Einheitliches Vertragswerk“ etc.
- „Sonderproblem“ Zweitwohnungssteuer
- Gewerbesteuerliche Besonderheiten: Erweiterte Kürzung etc.

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul III **Die Immobilienverwaltung: Verwaltungsarten – Praxis der Immobilienverwaltung – Wohneigentumsrecht – Mietverwaltung – Tätigkeitsbereiche des Steuerberaters**

- Die einzelnen Verwaltungsarten: Mietverwaltung – Mietpoolverwaltung – Sondereigentumsverwaltung
- Die Praxis der Immobilienverwaltung: Kaufmännischer und technischer Bereich – Allgemeine Verkehrssicherungspflichten – Verwaltervertrag – Datenschutz – Haftung des Immobilienverwalters
- Die Wohneigentumsgemeinschaft (WEG): Zustandekommen einer WEG – Teilungserklärung und Gemeinschaftsordnung – Sondereigentum / Allgemeineigentum – Beschlüsse und Beschlussarten in der WEG
- Die klassische Mietverwaltung: Verwaltervergütung / Sonderhonorare – Umlage- und nicht umlagefähige Kosten / Betriebskostenabrechnung für die Mieter (Erstellung an einem praktischen Fall)
- Unterstützung des Verwalters durch den Steuerberater: Welche Tätigkeiten kann der Steuerberater übernehmen? – Die Immobilienverwaltung als zusätzliches Standbein für den Steuerberater

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Anlage 8

Zertifizierte/r Berater/-in für Pflegeeinrichtungen (IFU / ISM gGmbH)

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer

Modul I Betriebswirtschaftliches Praxiswissen für die Betreuung von Pflegeeinrichtungen

- Kalkulation von Pflegesätzen und Leistungen der ambulanten Pflege sowie der Tagespflege
- Rahmenbedingungen und Vorgaben in der ambulanten Pflege: SGB V, SGB XI; MDK, Rahmenverträge und Vergütungsvereinbarungen, Qualitätsprüfungsrichtlinien
- Ausblick auf die geplante Pflegereform mit möglichen Auswirkungen, Chancen und Risiken
- Konkrete Beratungsansätze für den Steuerberater

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul II Rechtliche Besonderheiten im Pflegebereich rund um Pflegesatzverhandlungen, die Digitalisierung der Pflege und die Konzeptentwicklung für Komplexeinrichtungen

- Pflegesatzverhandlungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Träger – inkl. der Durchführung von Schiedsstellenverfahren
- Digitalisierung der Pflege: Die Folgen für die Beratung
- Konzeptentwicklung für Komplexeinrichtungen auch unter Berücksichtigung von Quartierskonzepten

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul III Steuerliche Spezialprobleme bei der Beratung von Pflegeunternehmen

- Problemkreis „Umsatzsteuerliche und ertragsteuerliche Organschaft“: Personengesellschaften, Holding, Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge etc.
- Steuergünstige Gestaltung von Miet- und Pachtverträgen – „Löffelfertige Verpachtung“ und § 15 a UstG
- Umsatzsteuerliche Besonderheiten in Pflegeunternehmen: Eng verbundene Umsätze inkl. Essen auf Rädern
- Gewerbesteueroptimierung (z.B. Betriebsaufspaltungen)

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Anlage 9

Zertifizierte/r Berater/-in für Online-Handel / E-Commerce (IFU / ISM gGmbH)

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer

Modul I Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen verschiedener Geschäftsmodelle im Online-Handel/E-Commerce

- Wirtschaftliche Bedeutung des E-Commerce und Unterscheidung verschiedener Geschäftsmodelle
- Vertragstypen im Online-Business, z.B. Kaufvertrag, Dienstleistungsvertrag, Werkvertrag, gemischte Vertragstypen (z.B. SEO-/SEM-Vertrag) – (Rechtliche) Unterschiede zwischen B2C- und B2B-Verkehr – Unterschiede und rechtliche (Haftungs-)Risiken beim Handel auf verschiedenen Handelsplattformen
- Rechtliche Notwendigkeiten im Online-Shop – Umsetzung von gesetzlichen Informationspflichten
- Rechtliche „Fallstricke“ bei Produkt- und Unternehmensdarstellungen
- Problem „Abmahnungen“: Vermeidung von Abmahnungen – anwaltliche Prüfungen – Vorgehensweisen nach Erhalt von Abmahnungen

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Modul II Ertragsteuerliche Besonderheiten und grenzüberschreitender Online-Handel/E-Commerce

- Steuerliche Grundlagen verschiedener Geschäftsmodelle im E-Commerce
- Ertragsteuerliche Fragestellungen: Inländisches Steuerrecht - Abgrenzung steuerlich relevanter Tätigkeiten von Einmalgeschäften - Steuerliche Behandlung verschiedener Geschäftsmodelle - Eigenhandel, Vermittlung, Dienstleistung - Sonderfall(e) Gewerbesteuer etc.
- Ertragsteuerliche Besonderheiten des sog. Outbound-Geschäfts – grenzüberschreitende Warenlieferungen und Dienstleistungen ins Ausland
- Einkauf und Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Ausland (sog. Inbound-Fälle)
- (Geplante) Änderungen in der Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle
- Besondere Aufzeichnungs- und Buchführungspflichten im (grenzüberschreitenden) E-Commerce

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

IFU-INSTITUT
RECHT | STEUERN | WIRTSCHAFT

Modul III Umsatzsteuerliche Spezialprobleme beim Online-Handel/E-Commerce

- Versandhandel in der Umsatzsteuer: Gestaltungsmöglichkeiten durch den Lieferer
- Elektronische Dienstleistungen über das Internet
- Registrierungs- und Erklärungspflichten bei grenzüberschreitenden Leistungen
- Umsatzsteuerrisiko „Versand durch Plattformbetreiber“
- Gesetzliche Änderungen im Bereich von E-Commerce-Leistungen durch das JStG 2018 (Marktplatzbetreiberhaftung u.a.)
- E-Commerce und Zollrecht

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

Anlage 10

Zertifizierte/r Berater/-in für die betriebliche Altersvorsorge (IFU / ISM gGmbH)

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer

Modul I Basics zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) – Mitarbeiterwechsel / -information – Insolvenzsicherung – Aktuelles

- Säulen der Rente – Problematik der gesetzlichen Rentenversicherung
- Grundbegriffe der bAV (Durchführungswege, Zusagearten, Leistungsarten, Finanzierungsarten, Entstehung einer Zusage)
- bAV-Einzahlungsphase bzw. Auszahlungsphase: Steuer und Sozialversicherung (allgemeine Rahmenbedingungen)
- Mitarbeiterwechsel: Portierung (Übertragung, Übernahme)
- Mitarbeiterinformation: Informationspflichten (gesetzliche, rechtsgeschäftliche) – Mitarbeiterberatung – Beratungsgrenzen zwischen Finanzdienstleistern und Rechtsberatern
- Insolvenzsicherung: PSVaG, Beitragshöhen, PSV-Testat
- Aktuelles aus der Rechtsprechung

1 Lehrgangstag – 7 Zeitstunden

Modul II Die bAV-Einzahlungs- und Auszahlungsphase – Grundlagen zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sowie GRV-Probleme

- bAV-Einzahlungsphase: Steuer und Sozialversicherung (jeweils vor und nach 2005; nachgelagerte Besteuerung, Altzusagen, Neuzusagen, Kombination von Wegen - Fallstudien)
- bAV-Auszahlungsphase: Steuer und Sozialversicherung (Versorgungsbezüge im Steuer- und SV-Sinn, Versorgungsfreibeträge, Kohorten, Einmalzahlungen, Vervielfältigung, Kombination von Versorgungsbezügen, Fünftelregelung, Zahlstelle, KVdR-Verfahren)
- GRV-Grundlagen und GRV-Probleme: Rentenfaktoren – Beitragszeiten – Anrechnungszeiten – Berücksichtigungszeiten – Rentenarten – Besteuerung der GRV – Krankenversicherung der Rentner

1 Lehrgangstag – 7 Zeitstunden

IFU-INSTITUT
RECHT | STEUERN | WIRTSCHAFT

Modul III Die bAV im Wettbewerb – bAV-Besonderheiten – Die bAV in der Bilanz des Unternehmens – bAV-Beratung in der Praxis

- Die bAV im Wettbewerb: Handlungsalternativen zur bAV – Empfehlungen aus steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Sicht – Vor- und Nachteile der verschiedenen Durchführungswege aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmersicht
- bAV-Besonderheiten: Die bAV bei angestellten Unternehmensanteilsinhabern und deren angestellten nahestehenden Personen – Statusfeststellung und deren Relevanz in der bAV – Bestehende Pensionszusagen von Gesellschafter-Geschäftsführern – Identifizierung unternehmerischer Risiken
- Grundlagen der Bewertung von Verpflichtungen und Rückdeckungsmitteln in Handels- und Steuerbilanz – Anhangangaben im Jahresabschluss – Pensionsverpflichtungen in der GuV – Auswirkungen der Niedrigzinsphase
- Umsetzung der bAV-Beratung in der Praxis: Trennung von Gestaltungsberatung und Umsetzungsberatung –Transparenz in der Beratung – Beratungskonzept 2020(Fachberaterzentrum) – Beratersuchportal www.fachberatersuche.de

1 Lehrgangstag – 7 Zeitstunden